

PROTOKOLL

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
für Ausschussmitglied Kühn, Lars	Sandrock, Martina
für Ausschussmitglied Lanzenberger, Bernhard	Kothe, Phil
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Braun, Holger
für Ausschussmitglied Gille, Martin	Ludolph, Gerhard

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erster Stadtrat	Voit, Fritz
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Rößler, Christiane
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen & Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin

Es fehlten:

Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
Ausschussmitglied	Gille, Martin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 02.06.2015 auf Donnerstag, den 11.06.2015, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

395. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 95 „Sondergebiet Klinik“
1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 2. Satzungsbeschluss
 3. Beschluss über die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung
396. Mittelfreigabe Fuldaufer;
Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen
397. Ausbau der Fernverkehrsanbindung; Anbindung an das Fernbusnetz
398. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2015 betr. „Kreisumlage“
399. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“
400. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Sicherung der Wasserversorgung“
401. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2015 betr. „Stellenbesetzungssperre“
402. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2015 betr. „Gebühren Kinderbetreuung – Streik der Erzieherinnen“
403. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“
404. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2015 betr. „Wochenmarkt“
405. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen
- a) *Einführung eines Behälter-Chip-Systems*
 - b) *Bericht des Bürgermeisters zum aktuellen Stand der Netzübernahmeverhandlungen und dem Angebot der EAM über eine Beteiligung an der FEE*

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 395

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 95 „Sondergebiet Klinik“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
- 2. Satzungsbeschluss**
- 3. Beschluss über die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit dem Tagesordnungspunkt befasst hat und bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den Beschluss gemäß der Formulierung aus der Vorlage zu fassen.

Nachdem eine Frage des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Sandrock über die Zuwegung der Anliegergrundstücke der Teichwiesenstraße durch den Bauamtsleiter abschließend beantwortet wurde, wird der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache folgende Beschlussempfehlung gegeben:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Sondergebiet Klinik“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt, den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan Nr. 95 „Sondergebiet Klinik“ anzupassen.*

8 dafür **0** dagegen **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 396

Mittelfreigabe Fuldaufer;

Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner letzten Sitzung einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Beschluss gemäß der Empfehlung aus der Vorlage zu fassen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Das Projekt Fuldaufer wird im Investitionsprogramm 2015 bis 2020 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3.600.000 Euro priorisiert.

Im Jahr 2015 werden Teilabschnitte in einem Volumen von 380.000 Euro umgesetzt. Die Mittel werden im Fonds zur Attraktivierung der Kernstadt und den Stadtteilen bewirtschaftet.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 397

Ausbau der Fernverkehrsanbindung; Anbindung an das Fernbusnetz

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 398

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2015 betr. „Kreisumlage“

Stellvertretendes Ausschussmitglied Kothe erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende führt hierzu weiter aus, dass der Antrag nicht die aktuellen Entwicklungen der beabsichtigten Änderungen des Hessischen Gesetzes über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) berücksichtige. Er kündigt in diesem Zusammenhang an, dass die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag stellen werde, um den Hessischen Finanzminister aufzufordern, die Konsequenzen, die sich aus der Änderung der Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Kommunen ergeben, so rechtzeitig mitzuteilen, dass sie in die Beratungen über die Haushalte 2016 einfließen können, d. h. bis spätestens Anfang Oktober dieses Jahres. Die Begründung wird folgenden Wortlaut haben:

„Die Stadt Melsungen ist zurzeit nicht in der Lage, eine richtige Abschätzung der Höhe der Kreisumlage als einen wesentlichen Bestandteil des Ausgabenblocks im Haushalt 2016 zu planen, da nach unserer Überzeugung die prognostizierten Veränderungen des neuen KFA noch nicht im Doppelhaushalt des Kreises eingearbeitet werden konnten.

Der Hebesatz für die Kreisumlage soll laut Satzung in 2016 erneut 54 % betragen. Die Modellrechnungen vom November 2014 (Basissteuerschätzung 2014) des Landes unterstellen zurzeit einen Hebesatz von 50,8 %.

Das Land unterstellt bei der Steuerkraft seiner Kommunen deutlich höhere Hebesätze, sogenannte Nivellierungshebesätze, als tatsächlich erhoben werden. Dadurch sinkt rechnerisch naturgemäß der kommunale Finanzbedarf ab.

Durch die nach oben korrigierten Steuereinnahmen (nivellierte Hebesätze: Grundsteuer B = 365 %, Gewerbesteuer = 357 %) steigt die Kreis- und Schulumlage bereits bei dem Hebesatz von 50,8 % um 4,6 Mio. €. Der Kreis erfährt nach Bereinigung der Mindereinnahmen bereits auf dieser Grundlage eine deutliche finanzielle Verbesserung.

Der Hebesatz der Kreis- und Schulumlage 2016 muss daher unter Vorbehalt der Neuregelungen im Kommunalen Finanzausgleich stehen. Die Höhe muss auf das betragliche Niveau (Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen Kreis plus Mehreinnahmen aus der Kreisumlage minus Wegfall von Schulbaupauschale bzw. Investitionspauschale) begrenzt werden.“

Der Vorsitzende empfiehlt, zunächst nicht über den vorliegenden CDU-Antrag abzustimmen. Der vollständige Text des SPD-Antrags wird umgehend allen Fraktionen zugeleitet.

Einschließlich der antragsstellenden CDU-Fraktion stimmen die Vertreter der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der FWG-Fraktion diesem Verfahrensweg zu. Eine formelle Abstimmung findet nicht statt.

Zu TOP 399

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“

und

Zu TOP 403

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden beide Anträge gemeinsam beraten. Beide Anträge wurden bereits ausführlich anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.06.2015 erörtert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat zunächst empfohlen, die Kosten für die Erschließung der Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche zu ermitteln und zu prüfen, ob für die Anlieger des Sälzerweges Erschließungskosten anfallen würden. Für das Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg wird der Magistrat gebeten, Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bezüglich eines Verkaufs zu führen. Bei dieser Gelegenheit müsse geklärt werden, wie viele Bauplätze der jetzige Grundstückseigentümer für sich behalten wolle. Es wurde vereinbart, sowohl den FWG-Antrag vom 19.05.2015 als auch den SPD-Antrag vom 28.05.2015 erneut auf die Tagesordnung der parlamentarischen Runde im September 2015 zu nehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich ohne formelle Abstimmung der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung an, sodass die beiden in Rede stehenden Anträge zunächst zurückgestellt und in der parlamentarischen Runde nach den Sommerferien erneut beraten werden.

Für die FWG-Fraktion erklärt sich Herr Ludolph auf Rückfrage ausdrücklich mit diesem Verfahren einverstanden.

Zu TOP 400

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Sicherung der Wasserversorgung“

Bürgermeister Boucsein und Bauamtsleiter Dohmann berichten über die seit Anfang 2015 laufenden Bemühungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Melsungen und den aktuellen Stand der Gespräche mit der Stadt Spangenberg, der Gemeinde Malsfeld und dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg.

Alle drei Körperschaften haben grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisiert, der Stadt Melsungen aus ihren Quellen Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig werden die technischen Voraussetzungen geprüft und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen. Sobald diese abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse den parlamentarischen Gremien vorgestellt. Angesichts dieses Sachstandes empfiehlt der Vorsitzende, über den vorliegenden Antrag nicht abzustimmen, da sich ansonsten die Mitglieder der SPD-Fraktion gegen den Antrag aussprechen würden.

Der Vorschlag des Vorsitzenden findet bei der antragsstellenden Fraktion keine Zustimmung, sodass über den Antrag wie folgt abgestimmt wird:

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung darzulegen, in welcher Weise die Wasserversorgung der Melsunger Haushalte und der Betriebe langfristig gesichert werden kann.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist zunächst der Istzustand vorzustellen, Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten und die damit verbundenen Kosten aufzulisten.

Der Haupt- und Finanzausschuss legt nach eingehender Beratung der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage vor.

1 dafür **5** dagegen **3** Enthaltungen

Mit einer Ja-Stimme der FWG-Fraktion, 5 Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und FDP und drei Enthaltungen der Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Zu TOP 401

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Stellenbesetzungssperre“

Der Antrag wird zunächst durch die antragsstellende Fraktion begründet.

Büroleiter Garde greift die Ausführungen von stellvertretendem Ausschussmitglied Ludolph auf und begrüßt die Intention ausdrücklich. Aus grundsätzlichen Erwägungen schlägt er vor, die vorgesehene Einschränkung auf bestimmte Bereiche der Kommunalverwaltung nicht vorzunehmen und empfiehlt, den Antrag wie folgt zu modifizieren:

„Der Magistrat wird ermächtigt, von der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenbesetzungssperre dann abzusehen, wenn es für die Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge erforderlich ist.“

Stellvertretendes Ausschussmitglied Ludolph erklärt sich mit dieser Modifizierung ausdrücklich einverstanden.

Der Magistrat soll gebeten werden, einmal jährlich einen Bericht über die Anzahl der Fälle zu geben, bei der von der beschlossenen Stellenbesetzungssperre abgewichen wurde. Praktischerweise kann dies im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan des jeweiligen Rechnungsjahres erfolgen.

Nach Abschluss der Beratungen wird der FWG-Antrag vom 26.05.2015 wie folgt modifiziert und einvernehmlich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Magistrat wird ermächtigt, von der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenbesetzungssperre dann abzusehen, wenn es für die Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge erforderlich ist.

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan für das neue Rechnungsjahr erfolgt turnusmäßig ein Bericht, in wie vielen Fällen der Magistrat von der beschlossenen Stellenbesetzungssperre abgewichen ist.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 402

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2015 betr. „Gebühren Kinderbetreuung – Streik der Erzieherinnen“

Nachdem Ausschussmitglied Fastenrath die Kernintention des Antrags erläutert hat, berichtet der Bürgermeister, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 10.06.2015 dem Erlass der Betreuungsgebühren in Höhe von ca. 6.000 € und des Verpflegungsentgeltes in

Höhe von ca. 5.000 € anlässlich der streikbedingten Schließung der Kernstadtkindergärten beschlossen habe. Die durch die Streikmaßnahmen eingesparten Personalkosten werden durch die zu erwartenden Mehrkosten nach Abschluss der Tarifverhandlungen wieder aufgezehrt werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Elternvertreter kein Recht hätten, über die Verwendung der zunächst eingesparten Mittel zu beschließen.

Ausschussmitglied Fastenrath führt aus, dass die FDP-Fraktion angesichts der neuen Erkenntnisse über den vorliegenden Antrag erneut beraten werde.

Eine formelle Abstimmung über den Antrag findet nicht statt.

Zu TOP 404

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2015 betr. „Wochenmarkt“

Der Bürgermeister führt aus, dass der Citymanager bereits im Jahr 2014 eine Abfrage über das Interesse einer längeren Öffnungszeit bei den Beschickern des Melsunger Wochenmarktes vorgenommen habe. Die Mehrheit der Marktbeschicker benötige den Nachmittag, um ihre Marktstände aufzufüllen und sich für den Folgetag auf einen anderen Wochenmarkt vorzubereiten. Nur eine geringe Anzahl an Marktbeschickern habe nach derzeitigen Erkenntnissen die Möglichkeit, ihre Marktstände über den Zeitraum von 14.00 Uhr hinaus zu öffnen.

Im Rahmen der Aussprache wird vorgeschlagen, den Melsunger Wochenmarkt beispielsweise in zwei Zonen zu teilen. Die Standbetreiber, die den ganzen Tag anwesend seien, könnten die Fläche unter den Platanen nutzen, während die übrigen Standbetreiber, die bereits um 14.00 Uhr abfahren müssen, den übrigen Bereich des Marktplatzes nutzen könnten. Verkehrsprobleme beim Abfahren der Marktbetreiber könnten mit dieser Zwei-Zonen-Regelung auf ein Minimum reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Überlegungen und ohne formelle Abstimmung spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür aus, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Prüfauftrag an den Magistrat gemäß der Formulierung aus dem CDU-Antrag vom 01.06.2015 beschließen möge.

Zu TOP 405

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

a) Einführung eines Behälter-Chip-Systems

Stellvertretendes Ausschussmitglied Ludolph bittet den Bürgermeister um Informationen hinsichtlich der Einführung eines Behälter-Chip-Systems.

Bürgermeister Boucsein führt hierzu aus, dass im Schwalm-Eder-Kreis derzeit die blauen und grauen Abfallbehälter mit einem Behälter-Identifikations-Chip ausgerüstet werden und somit ein elektronisches Verfahren zur Kontrolle der bezahlten Müllbehältnisse stattfinden könne. Die bisherigen Gebührenmarken verlieren ab 2016 ihre Gültigkeit. Des Weiteren findet ab dem kommenden Jahr keine Ausgabe und Rücknahme der Müllbehältnisse mehr über die Stadt Melsungen, sondern zukünftig mit einem Bring- und Holdienst über den Zweckverband Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises statt.

b) Bericht des Bürgermeisters zum aktuellen Stand der Netzübernahmeverhandlungen und dem Angebot der EAM über eine Beteiligung an der FEE

Der Bürgermeister berichtet über die aktuellsten Informationen anlässlich eines Gespräches am Morgen des heutigen Tages unter Beteiligung der Bürgermeister der FEE-Kommunen, des Landrates und des Geschäftsführers der EAM.

Der FEE liege ein Kooperationsangebot der EAM vor, das de facto die FEE-Konstruktion obsolet werden lasse. Anlässlich des Gespräches wurden die Themen Netzkaufpreis, Renditeerwartungen, Übergabe des Mittelspannungsnetzes und eine Kostenbeteiligung der EAM an den Gründungskosten der FEE sowie die Vertragslaufzeit der Kooperationsvereinbarung thematisiert.

Bei den Gesprächen habe er nochmals seine kritische Haltung, beispielsweise zu den Renditeerwartungen, deutlich gemacht.

Sobald das Protokoll der FEE-Besprechung vom 11.06.2015 vorliegt, werde er dies den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

VERTEILER:

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher, Herr Schicker per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.